

Wichtige Informationen zur Ausleihe von Medien

Grundsätzlich gilt:

Bücher, Kassetten und CDs müssen am gestempelten Datum zurückgebracht werden!

- Geschieht dies nicht, wird die Ausleihfrist ohne Busse um 2 Wochen verlängert.
- Ausnahme: Bei CD-ROMs beträgt die gesamte Ausleihfrist nur 14 Tage

Nach Ablauf dieser verlängerten Frist werden **MAHNUNGEN** ausgedruckt und der Klassenlehrkraft zur Weiterleitung verteilt:

1. Mahnung Fr. 00.50 **pro** Titel
2. Mahnung Fr. 1.00 **pro** Titel
3. Mahnung Inkasso der Medien

- Bei Krankheit, Vorträgen usw. können einzelne Titel verlängert werden.
- Klassenbücher (Pultbücher) unterliegen nicht den Ausleihfristen.

Verlust / Beschädigung von Medien:

Der Wiederbeschaffungspreis wird nach Alter und Zustand des Titels berechnet, dazu kommt eine Aufarbeitungsgebühr von Fr. 6.00 pro Titel.

Bei Fragen:

Klassenlehrkraft oder Bibliothekarin S. Pfeuti 032 / 384 02 35